

Beschlussvorlage Nr. B-355/2019

Einreicher:
Oberbürgermeisterin

Gegenstand:
Temporäre Zuordnung der Wahlbehörde zum Dezernat 3 und Wahl des Stadtwahlausschusses für die Oberbürgermeisterwahl 2020

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status	Beratungsergebnis		
			öffent- lich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt
Verwaltungs- und Finanzausschuss	12.12.2019	öffentlich			
Stadtrat	18.12.2019	öffentlich			

Barbara Ludwig
Unterschrift

Beschlussvorschlag:

1. Die Abteilung Statistik/Wahlen (Wahlbehörde) wird für den Zeitraum der Durchführung der Oberbürgermeisterwahl 2020 fachlich und dienstrechtlich dem Bürgermeister des Dezernats 3 zugeordnet.
2. Der Stadtrat wählt für die Oberbürgermeisterwahl am 14. Juni 2020 und den eventuell stattfindenden zweiten Wahlgang am 5. Juli 2020

Herrn Miko Runkel als Vorsitzenden des Stadtwahlausschusses und
Herrn Dr. Reiner Hausding als Stellvertreter des Vorsitzenden des Stadtwahlausschusses

sowie

folgende Beisitzer/-innen und Stellvertreter/-innen des Stadtwahlausschusses

Partei/ Wählervereinigung	Bewerber/-in als	
	Beisitzer/-in	Stellvertreter/-in
CDU		
Name, Vorname:	Mann, René	Gratias, Jana
Beruf/Stand:	Fraktionsgeschäftsführer	Kreisgeschäftsführerin
AfD		
Name, Vorname:	Sänger, Frank	Wegert, Steffen
Beruf/Stand:	Elektromeister	Vertriebsbeauftragter im Großhandel
DIE LINKE		
Name, Vorname:	Detzner, Tim	Weidauer, Dagmar
Beruf/Stand:	Wissenschaftlicher Mitarbeiter	Ingenieurin für Feinwerktechnik
SPD		
Name, Vorname:	Sieble, Sabine	Poller, Anja
Beruf/Stand:	Regionalgeschäftsführerin	Geschäftsstellenleiterin
GRÜNE		
Name, Vorname:	Zais, Petra	Ringler, Katharina
Beruf/Stand:	MdL a. D.	Volkswirtin
PRO CHEMNITZ.DSU		
Name, Vorname:	Rehnert, Bettina	Erb, Christine
Beruf/Stand:	Bauingenieur (FH)	Steuerfachangestellte

Bewerberinnen und Bewerber als Beisitzer/-in, Stellvertreter/-in für den Stadtwahlausschuss (in der Reihenfolge des Stimmenergebnisses der Stadtratswahl 2019)

Begründung:

1 Gesetzliche Grundlagen

Für die Oberbürgermeisterwahl am 14. Juni 2020 und den eventuell erforderlichen zweiten Wahlgang der Oberbürgermeisterwahl am 5. Juli 2020 ist gemäß § 38 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) i. V. m. § 9 Absatz 1 KomWG ein Stadtwahlausschuss zu wählen.

Er besteht aus dem Vorsitzenden und sechs Beisitzern. Der Vorsitzende und dessen Stellvertreter sowie die Beisitzer und deren Stellvertreter sind vom Stadtrat aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten zu wählen. Bei der Wahl der Beisitzer und deren Stellvertreter sollen nach Möglichkeit die in der Stadt vertretenen Parteien und Wählervereinigungen angemessen berücksichtigt werden (§ 9 Absatz 1 KomWG).

Die Mitglieder des Stadtwahlausschusses sind ehrenamtlich tätig. Sie dürfen keinem anderen Wahlorgan der Oberbürgermeisterwahl 2020 angehören und nicht selbst Bewerber oder Vertrauensperson bzw. stellvertretende Vertrauensperson für Wahlvorschläge der Oberbürgermeisterwahl 2020 sein (§ 11 KomWG).

Dem Stadtwahlausschuss obliegen die Leitung der Wahl und die Feststellung der Wahlergebnisse. Er verhandelt und entscheidet in öffentlichen Sitzungen über die Zulassung oder Zurückweisung von Wahlvorschlägen, prüft die Wahlniederschriften der Wahlvorstände auf Ordnungsmäßigkeit und Vollständigkeit und übernimmt die Ermittlung und Feststellung der endgültigen Wahlergebnisse der Oberbürgermeisterwahl und des eventuell erforderlichen zweiten Wahlgangs (§ 38 KomWG i. V. m. §§ 7 Absatz 1, 9 Absatz 3, 24 Absatz 2 KomWG, §§ 19 Absatz 4, 50 Kommunalwahlordnung - KomWO).

Der Stadtwahlausschuss besteht nach der Wahl einschließlich des eventuell erforderlichen zweiten Wahlgangs solange fort, bis alle Arbeiten beendet sind (§ 21 Absatz 1 KomWO).

Nach § 55 Abs. 3 S. 2 SächsGemO werden die Geschäftskreise der Bürgermeister von der Oberbürgermeisterin im Einvernehmen mit dem Stadtrat festgelegt. Es wird die Zuordnung der Abteilung Statistik/Wahlen (Wahlbehörde) zum Bürgermeister des Dezernats 3 vorgeschlagen. Diese Zuordnung tritt mit Beschlussfassung in Kraft und bleibt bis zum Amtsantritt der neu gewählten Oberbürgermeisterin/des neu gewählten Oberbürgermeisters bestehen.

2 Wahlvorschläge

Die Wahl des Stadtwahlausschusses erfolgt nach den Grundsätzen einer Mehrheitswahl auf der Basis des § 39 Absatz 7 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO). Durch die Verwaltung werden als Kandidaten zur Wahl des Stadtwahlausschusses für die Oberbürgermeisterwahl am 14. Juni 2020 und den eventuell erforderlichen zweiten Wahlgang am 5. Juli 2020 vorgeschlagen:

- als Vorsitzender: Herr Bürgermeister Miko Runkel, Dezernat 3, und
- als Stellvertreter: Herr Dr. Reiner Hausding, Leiter der Abteilung Statistik, Wahlen.

Orientiert an den bei der letzten Stadtratswahl 2019 errungenen Stimmzahlen und unter Zugrundelegung des Sitzzuteilungsverfahrens von Hare-Niemeyer wurden von den Parteien und Wählervereinigungen als Bewerberinnen und Bewerber für Beisitzer und Stellvertreter des Stadtwahlausschusses die im Beschlussvorschlag benannten Personen vorgeschlagen.